Den Verfall versichern?

Autor(en): **Stock-Nieden, Dietmar**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **52 (2001)**

Heft 4: **Zeitgenössische Kunst : haltbar bis... = L'art contemporain à conserver jusqu'au... = L'arte contemporanea : conservabile fino al...**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-394199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Den Verfall versichern?

Der Kunstbetrieb steht heute vor der nahezu unlösbaren Aufgabe, den materiellen und teilweise von Künstlern intendierten Verfallsprozess zeitgenössischer Werke mit der Forderung ihrer Besitzer nach Erhalt und Bestand in Einklang zu bringen.[1]

Aus der Sicht der Versicherungswirtschaft stellen derartige Kunstwerke zunächst kein besonderes Problem dar. In der Regel schliessen Versicherungen den Ersatz der Folgen natürlicher Alterung, inneren Verderbs und der Einwirkung von Ungeziefer aus. Gedeckt sind nur Schäden durch plötzliche, unfallmässige Ereignisse. Das eigentliche Problem sind Grenzfälle, bei denen aufgrund der materiellen Beschaffenheit der Werke die Ursache beziehungsweise Herleitung eines Schadens unklar ist. Der in New York lebende Julian Schnabel fertigte in den 1970er Jahren Wandobjekte aus auf einen Holzgrund geklebten Keramikgeschirren an, die er anschliessend übermalte. Wenn sich nun beispielsweise während eines versicherten Transports Keramikteile von ihrem Grund lösen, so ist zu fragen, ob es sich dabei grundsätzlich um einen gedeckten Schaden handeln muss.

Daraus ergibt sich einerseits die Überlegung, dass die Reparaturkosten von einer Kunstversicherung, die, wie heute allgemein üblich, alle einem Werk zustossenden Schäden ersetzt, natürlich bezahlt werden müssen. Es läge schliesslich ein unfallmässiges Ereignis im Rahmen einer versicherten Reise des Kunstwerks vor. Andererseits stellt sich jedoch die Frage, ob der Schaden nicht bloss deshalb eintrat, weil der vom Künstler verwendete Leim im Lauf der Zeit brüchig geworden ist und deswegen seinen Dienst versagte. Die Bewegung und Beschädigung des Werks wäre somit nur noch der letzte Akt auf dem Weg eines langen Verfallsprozesses. Beide Argumente haben ihre Berechtigung. Die Brisanz dieses Falles besteht darin, dass der Verfall erst durch eine äussere Einwirkung, hier eine unbeabsichtigte Erschütterung, bemerkt worden wäre. Ob sich nun der Verderb eines vom Künstler verwendeten Materials über mehrere Jahre oder wenige Wochen hinzieht, so steht ein Versicherer in Grenzfällen wie diesem immer vor der heiklen Frage, ob ein Schaden massgeblich durch einen Verfallsprozess beeinflusst wurde und Massnahmen zur Schadensverhütung hätten ergriffen werden können.

Eine weitere Frage stellt sich bei Künstlern wie Dieter Roth. In welchen Zustand und für welche Kosten soll ein verhältnismässig schnell alterndes Werk nach einem Schadensfall zurückversetzt werden, wo doch dessen (Selbst-)Zerstörung ohnehin sein wesentliches formales und auch inhaltliches Merkmal ist. Gerade dort, wo der Verfall einkalkuliert ist, muss gefragt werden, ob die Beseitigung von Spuren einer gewollt sichtbaren, wenn auch *beschleunigten* Historizität eines Kunstwerks den Einsatz grosser finanzieller Mittel zu ihrer Rückgängigmachung rechtfertigt. Für den Versicherer bleibt dann letztlich noch die Option der Zahlung eines Minderwerts, wenn dem Besitzer eines *begrenzt haltbaren* Kunstwerks durch eine äussere Einwirkung das *Erlebnis* einer vom Künstler in einer bestimmten Weise beabsichtigten Historizität entgeht. Die Einigung über den Minderwert ist aber bei den heute üblicherweise fest vereinbarten Versicherungssummen nicht immer leicht, da diese in der Regel im Gegensatz zum Kunstwerk nicht ebenso kontinuierlich verfallen.[2] Dies wäre auch kaum im Sinne der Versicherten.

Diese Ausführungen beinhalten im Wesentlichen mehr Fragen als Antworten, denn in der täglichen Versicherungsarbeit wurden diese Probleme bisher selten reflektiert. Keine Frage ist, dass die Anbieter auf dem immer härter umkämpften Kunstversicherungsmarkt in Zukunft weniger die detaillierte Anpassung ihrer Bedingungswerke an die Vorgaben von zeitgenössischer Kunst als vielmehr weitgefasste, einen grossen Verhandlungsspielraum lassende Bedingungen und eine starke Kundenbindung mittels kulanter Schadensregulierung bevorzugen werden.

Dietmar Stock-Nieden M. A., Kunsthistoriker,
Axa Art Versicherung AG, Zürich-Glattbrugg

Anmerkungen

[1] Markus Jacob, *Objekte mit beschränkter Haltbarkeit*, in: NZZ Folio, 2000, Nr. 10, S. 33–38.

[2] Der «vereinbarte Wert» ist eine zwischen dem Versicherer und dem Versicherten festgelegte Summe, die im Schadensfalle massgebend ist, ohne dass der Versicherte den Wert des versicherten Objekts nachweisen muss. Vgl.: Jürg Hauswirth, Hans Rudolf Suter, *Sachversicherung*, Bern 1990², S. 79–80.

Öffentliche Kunstsammlung Basel, Martin Bühler

Julian Schnabel, Head (for Albert), 1980, 244 × 214 cm (2-teilig), zerbrochenes Geschirr auf Holztafel und Leinwand, Emanuel Hoffmann-Stiftung, Depositum im Museum für Gegenwartskunst, Basel.